

Änderungsantrag 1

Marco Valli, Laura Agea, Rosa D'Amato
im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht**A8-0060/2017****Siegfried Mureşan**

Leitlinien für den Haushaltsplan 2018 – Einzelplan III
2016/2323(BUD)

Entschließungsantrag**Ziffer 2***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

2. ist der Ansicht, dass der EU-Haushalt unter Wahrung der Haushaltsdisziplin mit geeigneten Instrumenten ausgestattet sein muss, damit auf mehrere Krisen gleichzeitig reagiert werden kann, wofür ein gewisses Maß an Flexibilität notwendig ist; ist der Auffassung, dass Wachstum und Arbeitsplätze zwar nach wie vor die wichtigsten Prioritäten des EU-Haushalts sind, dauerhafte Erfolge und eine nachhaltige Entwicklung in diesen Bereichen aber nur erwirkt werden können, wenn zugleich auf die Sorgen der EU-Bürger in Bezug auf die Sicherheit eingegangen wird; bekräftigt seine Forderung nach thematischen Schwerpunkten bei der Festlegung der Prioritäten des EU-Haushaltsplans 2018;

2. ist der Ansicht, dass der EU-Haushalt unter Wahrung der Haushaltsdisziplin mit geeigneten Instrumenten ausgestattet sein muss, damit auf mehrere Krisen gleichzeitig reagiert werden kann, wofür ein gewisses Maß an Flexibilität notwendig ist; **betont, dass der Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) ein starkes und flexibles Instrument sein muss, durch dessen Einsatz Solidarität zum Ausdruck gebracht und der von Naturkatastrophen größeren Ausmaßes betroffenen Bevölkerung wirksam Soforthilfe geleistet wird; bedauert, dass der EUSF seit 2014 mit höchstens 500 Mio. EUR pro Jahr ausgestattet wird, was möglicherweise nicht ausreicht; fordert, dass nicht eingesetzte Mittel automatisch auf das folgende Jahr übertragen werden;** ist der Auffassung, dass Wachstum und Arbeitsplätze zwar nach wie vor die wichtigsten Prioritäten des EU-Haushalts sind, dauerhafte Erfolge und eine nachhaltige Entwicklung in diesen Bereichen aber nur erwirkt werden können, wenn zugleich auf die Sorgen der EU-Bürger in Bezug auf die Sicherheit eingegangen wird; bekräftigt seine Forderung nach thematischen Schwerpunkten bei der Festlegung der Prioritäten des EU-Haushaltsplans 2018;

10.3.2017

A8-0060/2

Änderungsantrag 2

Marco Valli, Daniela Aiuto, Tiziana Beghin, Eleonora Evi
im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0060/2017

Siegfried Mureşan

Leitlinien für den Haushaltsplan 2018 – Einzelplan III
2016/2323(BUD)

Entschließungsantrag

Ziffer 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6. spricht sich **nachdrücklich** dafür aus, die Interoperabilität der europäischen Infrastrukturnetze auszubauen und zu verbessern; ist der Ansicht, dass die Finanzierung der Fazilität „Connecting Europe“ **im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Ziele ausschlaggebend ist, und** fordert die Kommission auf, für eine **angemessene** Mittelausstattung im Jahr 2018 zu sorgen;

6. spricht sich dafür aus, die Interoperabilität der europäischen Infrastrukturnetze **in angemessener Weise** auszubauen und zu verbessern; ist der Ansicht, dass die Finanzierung der Fazilität „Connecting Europe“ **auf Ziele ausgerichtet werden muss, die einen echten Mehrwert für die Mitgliedstaaten mit sich bringen, und dass diese Mittel nicht für umstrittene Projekte verwendet werden sollten;** fordert die Kommission auf, für eine **gezielte** Mittelausstattung im Jahr 2018 zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 3**Marco Valli, Daniela Aiuto, Tiziana Beghin, Eleonora Evi**
im Namen der EFDD-Fraktion**Bericht****A8-0060/2017****Siegfried Mureşan**Leitlinien für den Haushaltsplan 2018 – Einzelplan III
2016/2323(BUD)**Entschließungsantrag****Ziffer 7***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

7. betont, dass der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) **eine wichtige Funktion und ein hohes Potenzial hat, wenn es gilt, die in der EU immer noch bestehende Investitionslücke zu schließen, und würdigt die bislang erreichten überzeugenden Ergebnisse; begrüßt auch** den Vorschlag der Kommission, die Laufzeit des EFSI bis 2020 zu verlängern, **wobei darauf abgezielt werden sollte, seine Funktionsweise weiter zu verbessern, zumal weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Grundsatz der Zusätzlichkeit anzuwenden und die geografische Ausgewogenheit zu wahren; hebt hervor, dass die durch den EFSI finanzierten Projekte auf der Grundlage der Qualität und der Nachfrage ausgewählt werden sollten; begrüßt das Vorhaben der Kommission, die Aufgaben der europäischen Plattform für Investitionsberatung auszuweiten, um EU-weit gezieltere technische Unterstützung vor Ort bieten zu können und auch die geografische Ausgewogenheit zu verbessern;** fordert die Kommission **außerdem auf, den Mehrwert des EFSI regelmäßig zu analysieren, und zwar** durch eine Folgenabschätzung der Auswirkungen des Fonds;

7. betont, dass **sich** der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI) **im Hinblick auf die Schließung der Investitionslücke in Europa als unwirksam erwiesen hat, und hebt hervor, dass die bislang erreichten Ergebnisse unbedeutend sind und keinerlei Zusätzlichkeit oder Mehrwert im Vergleich zu den bestehenden EIB-Programmen aufweisen; bedauert** den Vorschlag der Kommission, die Laufzeit des EFSI bis 2020 zu verlängern; fordert die Kommission auf, **bis Ende 2018 den EFSI und seinen Mehrwert** durch eine Folgenabschätzung der Auswirkungen des Fonds **ausführlich zu analysieren und dabei zu bewerten, ob er im nächsten Programmplanungszeitraum fortgeführt werden soll;**

10.3.2017

A8-0060/4

Änderungsantrag 4

Marco Valli, Laura Agea, Rosa D'Amato
im Namen der EFDD-Fraktion

Bericht

A8-0060/2017

Siegfried Mureşan

Leitlinien für den Haushaltsplan 2018 – Einzelplan III
2016/2323(BUD)

Entschließungsantrag

Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11a. ist der Ansicht, dass die Sparpolitik beendet werden muss, weil die Mitgliedstaaten durch diese Politik daran gehindert werden, angemessen auf Krisen zu reagieren; erachtet es als sehr wichtig, Risikoprävention und Katastrophenresilienz zu fördern, und zwar durch rasches und angemessenes Handeln bei Naturkatastrophen, von denen EU-Bürger betroffen sind; betont in diesem Zusammenhang, dass geprüft werden muss, ob nachhaltige Wiederaufbauprojekte und Investitionen in Maßnahmen zum Erdbebenschutz – auch jene, die mithilfe der ESI-Fonds kofinanziert werden und unter das thematische Ziel 5 („Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“) fallen – bei der Berechnung der nationalen Defizite im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts ausgenommen werden sollten;

Or. en